

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

16.03.2012

Geschäftszeichen:

III 52-1.43.11-10/10

Zulassungsnummer:

Z-43.11-284

Geltungsdauer

vom: **16. März 2012**

bis: **16. März 2017**

Antragsteller:

BOSCH Thermotechnik GmbH

Justus-Kilian-Straße 1

35453 Lollar

Zulassungsgegenstand:

Raumluftunabhängige Raumheizer für feste Brennstoffe mit wasserführenden Bauteilen in den Ausführungen "Blueline 4W RLU", "Cosyline 4W RLU", "Logastyle 20W RLU" und "Logastyle 21W RLU"

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und vier Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Gegenstand der Zulassung sind die raumluftunabhängigen Raumheizer mit wasserführenden Bauteilen in den Ausführungen "Blueline 4W RLU", "Cosyline 4W RLU", "Logastyle 20W RLU" und "Logastyle 21W RLU". Die Raumheizer sind anschlussfertige Baueinheiten zur Erwärmung von Heizwasser auf maximal 95 °C mit einer Nennwärmeleistung von 6,5 kW sowie zur Raumheizung mit der Nennwärmeleistung von 2 kW. Der zulässige wasserseitige Betriebsüberdruck beträgt 3 bar und der Wasserinhalt 19,8 l.

Die für den raumluftunabhängigen Feuerstättenbetrieb erforderliche Verbrennungsluftleitung einschließlich einer Absperrvorrichtung vom Freien oder vom Luftschacht des Luft-Abgas-Schornsteins und das Verbindungsstück für die Abgasabführung zum Schornstein oder Luft-Abgas-Schornstein sind Zubehörteile der Feuerstätte.

Die Feuerstätte entspricht nach der Abgasführung und der Verbrennungsluftversorgung den Typen FC_{61x} und FC_{81x} von DIN 18897-1¹.

Nicht Gegenstand der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind die für den ordnungsgemäßen Betrieb der o.g. Feuerstätte erforderlichen Anlagen und Einrichtungen zur Abgasführung, Wärmeverteilung und Brauchwasserversorgung.

1.2 Anwendungsbereich

Die raumluftunabhängigen Feuerstätten sind zur Erwärmung von Wasser als Wärmeträgermedium für Heizzwecke bzw. Brauchwassererwärmung sowie für die Einzelraumheizung bestimmt; die erforderliche Verbrennungsluft wird den Feuerstätten über dichte Leitungen vom Freien oder über einen Luftschacht eines Luft-Abgas-Schornsteins und einer Anschlussleitung direkt zugeführt und nicht dem Aufstellraum der Feuerstätte entnommen (raumluftunabhängiger Feuerstättenbetrieb). Aufgrund dieser Betriebsweise darf die Feuerstätte auch in Nutzungseinheiten aufgestellt werden, die dauerhaft luftundurchlässig entsprechend dem Stand der Technik abgedichtet sind sowie in Nutzungseinheiten, die mit mechanischen Be- oder Entlüftungsanlagen ausgerüstet sind.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die raumluftunabhängigen Raumheizer mit wasserführenden Bauteilen müssen dem Bauprototyp, das der Zulassungsprüfung zugrunde lag, und den beim DIBt hinterlegten Konstruktionsunterlagen gemäß dem Prüfbericht "F11/04/0154" der Feuerstättenprüfstelle des DBI Gastechnologisches Institut gGmbH Freiberg sowie den Darstellungen in den Anlagen 1 bis 4 entsprechen.

Die raumluftunabhängigen Feuerstätten haben einen Stahlkorpus und seitliche und rückwärtige Außenverkleidung aus Stahlblech. Die baugleichen Feuerräume haben oberhalb des Brennraumes eine Reinigungsöffnung. Die Brennräume haben 2 Heizgasumlenkungen aus Vermiculite und zwei aus Edelstahl, der Wasserwärmeübertrager befindet sich seitlich, hinter und oberhalb des Brennraumes. Die Umlenkplatten befinden sich auf den Wärmeübertragungsrohren liegend. Der Brennraum ist oberhalb der Tür, an den Seiten sowie der Decke mit Steinwolle gedämmt.

¹ DIN 18197-1 Feuerstätten für feste Brennstoffe - Raumluftunabhängige Feuerstätten - Teil 1: Raumheizer; Ausgabe:2005-06

Der Feuerraumboden besteht aus Guss mit eingearbeitetem Rost, welcher nicht herausnehmbar ist. Unterhalb des Rostes befindet sich der Aschekasten zum Herausziehen. Die Frontseite der Feuerstätte ist durch eine selbstschließende und selbstverriegelnde Feuer- raumtür abgeschlossen.

Der Anschlussstutzen für die gesamte Verbrennungsluft (Primär- und Sekundärluft) mit einem Durchmesser von 120 mm ist am unteren Ende der Rückseite der Feuerstätte angebracht. Die Zufuhr der Primärluft in den Feuerraum erfolgt durch den Rost. Die Sekundärluft wird durch die seitlich befindlichen Luftkanäle oberhalb des Feuerraumes der Feuerstätte sowie im Bereich der Feuerstättentür als Scheibenspülung zugeführt. Die Regulierung der Primär- und Sekundärluft erfolgt mittels der beiden Bedienelemente unterhalb der Feuer- raumtür. Dabei wird die Primärluft manuell und automatisch, die Sekundärluft nur manuell geregelt.

Der Abgasstutzen mit einem Durchmesser von 150 mm ist auf der Oberseite der Feuerstätte angeordnet.

Die wasserseitigen Anschlüsse für Vor- und Rücklauf Heizung, Vor- und Rücklauf thermi- sche Ablaufsicherung sowie für die Entleerung sind rückseitig unten an der Feuerstätte angeordnet. Der Sicherheitswärmeüberträger befindet sich oberhalb der Heizgasumlenkung.

Die Ausführungen der Feuerstätten weisen die in der Tabelle 1 genannten Ausstattungen auf.

Tabelle 1

Ausführung/Produktbezeichnung	Ausstattung
Blueline 4W RLU Cosyline 4W RLU	<ul style="list-style-type: none"> - Obere Verkleidung mit Abdeckkacheln oder Natur- stein Serpentino - Warmhaltefach oberhalb der Feuerraumtür mit Abdeckkacheln oder Naturstein Serpentino - Brennstofffach unterhalb der Feuerraumtür - Vordere Seitenteile aus Edelstahl
Logastyle 20W RLU	<ul style="list-style-type: none"> - Obere Verkleidung mit Glasplatte - Brennstofffach unterhalb der Feuerraumtür mit Unterlage aus Naturstein Serpentino - Schwarze Glasfront in der Tür mit Sichtscheibe als Ausschnitt, gebogene Form
Logastyle 21W RLU	<ul style="list-style-type: none"> - kein Brennstofffach - schwarze Glasfront in der Tür mit Sichtscheibe als Ausschnitt, gebogene Form

Die Gasdurchlässigkeit der Feuerstätte beträgt bei einem statischen Überdruck von 10 Pa in ihrem Innern gegenüber dem Äußeren 1,0 m³/h. Der CO-Gehalt im Abgas darf 0,075 Vol.-% bezogen auf 13 % O₂ nicht überschreiten. Der notwendige Förderdruck für den Betrieb der Feuerstätte bei Nennwärmeleistung beträgt 12 Pa.

Das Verbindungsstück für die Abgasabführung hat einen Durchmesser von 150 mm, eine max. Länge von 3,5 m und darf 2 Bögen á 90 ° aufweisen, im Übrigen entspricht die Abgas- abführung DIN EN 1856-2², die Leitung für die Verbrennungsluftzuführung darf eine Länge von 5,5 m nicht überschreiten und 1 Adapter sowie 2 Bögen á 90 ° haben. Als Verbren- nungsluftleitung dürfen auch Alu-Flexrohre verwendet werden. Die Verbrennungsluftleitung muss eine Absperrvorrichtung haben, die bei nichtbetriebener Feuerstätte geschlossen sein muss. Die jeweilige Stellung (offen oder geschlossen) der Absperrvorrichtung muss erkenn- bar sein.

2

DIN EN 1856-2

Abgasanlagen - Anforderungen an Metall-Abgasanlagen; Teil 2: Innenrohre und Verbindungsstücke aus Metall; Ausgabe:2009-09

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-43.11-284

Seite 5 von 8 | 16. März 2012

2.1.1 Sicherheitstechnische Ausrüstungen

Die Feuerstätte ist mit folgenden Sicherheitseinrichtungen ausgerüstet:

- 1 Sicherheitswärmeüberträger, der in der Feuerstätte fest eingebaut ist,
- 1 Thermische Ablaufsicherung nach DIN EN 14597³, Einstellwert: 95 °C,
- 1 typgeprüfter Temperaturregler sowie ein geprüftes Sicherheitsventil nach DIN EN 12828⁴ ist bei Einbau in der Heizungsanlage vorzusehen

2.1.2 Technische Daten

Nennwärmeleistung:

- zur Wassererwärmung	6,5 kW
- zur Raumheizung	2 kW
Wärmeträger:	Wasser
Wasserinhalt:	19,8 l
max. zul. Vorlauftemperatur:	97 °C
max. zul. Betriebsdruck:	3 bar
Stromart:	Wechselstrom 230 V/50 Hz

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die raumluftunabhängige Feuerstätte ist werkmäßig in den Werken des Antragstellers herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Der Zulassungsgegenstand muss vom Hersteller (Antragsteller) mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Darüber hinaus ist die Feuerstätte mit einem Geräteschild mit mindestens folgenden Angaben zu versehen:

- Hersteller
- Produktbezeichnung
- Typbezeichnung nach Abschnitt 1.1
- Baujahr
- Nennwärmeleistung
- zulässiger Betriebsüberdruck
- zulässige Vorlauftemperatur
- Stromart/Nennspannung/Frequenz
- Zulassungsnummer

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Bestimmungen dieser bauaufsichtlichen Zulassung muss für das Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung des Bauprodukts nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

³ DIN EN 14597 Temperaturregeleinrichtungen und Temperaturbegrenzer für wärmeerzeugende Anlagen; Deutsche Fassung EN 14597:2005; Ausgabe:2005-12

⁴ DIN EN 12828 Heizungssysteme in Gebäuden - Planung von Warmwasser-Heizungsanlagen; Deutsche Fassung EN 12828:2003; Ausgabe:2003-06

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten. Dem Deutschen Institut für Bautechnik und der obersten Bauaufsichtsbehörde des Landes, in dem das Herstellwerk liegt, ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle ist als Stückprüfung (an jeder Feuerstätte) durchzuführen, und zwar jeweils die Prüfung

- der Bauausführung auf Identität mit dem Zulassungsgegenstand (Bemessung, Werkstoffe),
- der Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausrüstung (Sicherheitseinrichtungen),
- der Festeinstellung der Sicherheitseinrichtungen und deren Sicherung gegen Verstellen,
- der Dichtheit der wasserführenden Teile nach deren Zusammenbau (Wasserdruckprüfung mit zweifachem Betriebsdruck)
- Gasdurchlässigkeit der Feuerstätte bei einem statischen Überdruck von 10 Pa

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Die Feuerstätten, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels sind soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich die betreffenden Prüfungen unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch einmal jährlich. Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Bauprodukts durchzuführen.

Die werkseigene Produktionskontrolle ist dahingehend zu beurteilen, ob die Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Herstellung und Übereinstimmung mit den Produktionsunterlagen und der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung gegeben sind, der Prüfstand des Feuerstättenherstellers geeignet ist, die Gasdichtheit der Feuerstätte zu prüfen, sowie die Anforderungen nach Abschnitt 2.1 eingehalten sind.

Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Die Ergebnisse der in die Zertifizierung einbezogenen Prüf- und Überwachungsstellen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Entwurf

Für die Aufstellung der Feuerstätte gelten die bauaufsichtlichen Vorschriften der Länder; aufgrund der raumluftunabhängigen Betriebsweise der Feuerstätte ist für die Verwendung der Feuerstätte Folgendes zu beachten:

Die Feuerstätte ist mit folgenden Sicherheitseinrichtungen auszurüsten:

- 1 Temperaturregler nach DIN EN 14597³ im Wasserraum der Feuerstätte, Einstellwert: 60 °C bis 80 °C
- Baumustergeprüftes Sicherheitsventil nach Maßgabe von DIN EN 12828⁴ mit einem Ansprechdruck von 3 bar

Die Feuerstätte ist mit einer entsprechenden Rücklaufanhebung zu versehen.

Die ausreichende Verbrennungsluftversorgung für die raumluftunabhängige Feuerstätte für feste Brennstoffe ist im Rahmen der feuerungstechnischen Bemessung gemäß Abschnitt 3.2 nachzuweisen. Hierbei darf der Druckwiderstand in der Verbrennungsluftleitung bei einem Verbrennungsluftvolumenstrom von 28,5 m³/h 20 Pa nicht übersteigen.

Hinsichtlich der brandschutztechnischen Installationsvorschriften für die Verbrennungsluftleitung vom Freien zur Feuerstätte gilt die bauaufsichtliche Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß. Verbrennungsluftleitungen vom Freien sind darüber hinaus entsprechend der Energieeinsparverordnung zu dämmen.

Der Abstand der raumluftunabhängigen Feuerstätte zu Bauteilen aus oder mit brennbaren Baustoffen und zu Einbaumöbeln muss mindestens seitlich 20 cm und rückseitig 10 cm betragen. Bauteile aus brennbaren Baustoffen müssen von der Feuerraumöffnung der Feuerstätte einen Abstand von mindestens 80 cm haben. Vor der Feuerraumöffnung der Feuerstätte ist der Fußboden aus brennbaren Baustoffen durch einen Belag aus nichtbrennbaren Baustoffen zu schützen. Der Belag muss sich nach vorn auf mindestens 50 cm und seitlich auf mindestens 30 cm über die Feuerraumöffnung hinaus erstrecken.

Die Abgase der Feuerstätte sind in einen einfach belegten Schornstein oder in einen Abgasschacht eines einfach belegten Luft-Abgas-Schornsteins einzuleiten.

Die raumluftunabhängige Feuerstätte darf in Räumen, Wohnungen oder Nutzungseinheiten vergleichbarer Größe, aus denen Luft mit Hilfe von Ventilatoren, wie Lüftungs- oder Warmluftheizungsanlagen, Dunstabzugshauben, Abluft-Wäschetrockner abgesaugt wird, nur aufgestellt werden, wenn durch die zuluftseitige Bemessung sichergestellt ist, dass durch Betrieb der luftabsaugenden Anlagen kein größerer Unterdruck als 8 Pa gegenüber dem Freien im Aufstellraum, der Wohnung oder einer vergleichbaren Nutzungseinheit auftritt.

3.2 Bemessung

Für feuerungstechnische Bemessung der Abgasanlage gelten die Werte gemäß nachstehender Tabelle:

Tabelle 2

Bei Nennwärmeleistung		Scheitholz
Abgasmassenstrom	g/s	6,6
Abgastemperatur	°C	205
Erforderlicher Förderdruck	Pa	12

Der Nachweis, dass die Abgase der Feuerstätte bei allen bestimmungsgemäßen Betriebszuständen einwandfrei ins Freie abgeleitet werden und gegenüber Räumen kein Überdruck auftritt sowie der Nachweis der ausreichenden Verbrennungsluftversorgung für den raumluftunabhängigen Feuerstättenbetrieb über die Verbrennungsluftleitung, ist nach DIN EN 13384-1 zu führen.

4 Bestimmungen für die Aufstellung

Die Aufstellung der Feuerstätte muss entsprechend der Aufstellungsanweisung des Herstellers durch einen Fachunternehmer erfolgen.

Die Aufstellungsanweisung muss insbesondere unterrichten über

- die Anforderungen nach den Abschnitten 1.2 und 3,
- zusätzliche Ausrüstungsteile, die durch den Zulassungsbescheid nicht ausdrücklich gefordert werden,
- die Notwendigkeit zur Beachtung der elektronischen Installationsvorschriften (VDE Regeln),

sowie der einschlägigen Installationsregeln.

Dies sind insbesondere

- DIN EN 12828⁴ - Heizungssysteme in Gebäuden – Planung von Warmwasser-Heizungsanlagen,
- die hydraulische Einbindung der Feuerstätte in die Wärmeverteilungsanlage,
- die Verwendung einer geeigneten Temperatursteuerung und -regelung,
- das Verbot jeglicher Veränderungen an den Bauteilen der Feuerstätte.

5 Bestimmungen für Betrieb und Instandhaltung

Für den Betrieb der raumluftunabhängigen Feuerstätte ist die Bedienungsanleitung des Herstellers maßgebend, soweit nachstehend nichts Zusätzliches bestimmt ist.

Die Erstinbetriebnahme der Feuerstätte mit wasserführenden Bauteilen muss durch einen Fachunternehmer erfolgen.

Die Feuerstätte ist mindestens einmal jährlich durch einen Fachunternehmer zu warten. Dabei sind insbesondere die Einstellungen der Sicherheitseinrichtungen und deren Funktionen zu überprüfen.

Die raumluftunabhängige Feuerstätte darf nur mit geschlossener Feuerraumtür betrieben werden. Für den Betrieb der raumluftunabhängigen Feuerstätte darf nur naturbelassenes Scheitholz oder Holzbriketts verwendet werden. Die raumluftunabhängige Feuerstätte ist regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, auf Verschmutzung zu überprüfen und ggf. zu reinigen.

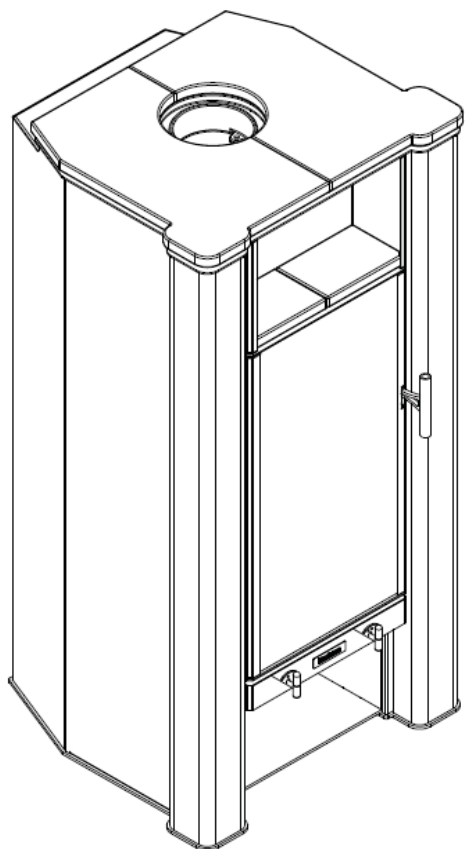


Bild 1:
Blueline 4W RLU und
Cosyline 4W RLU

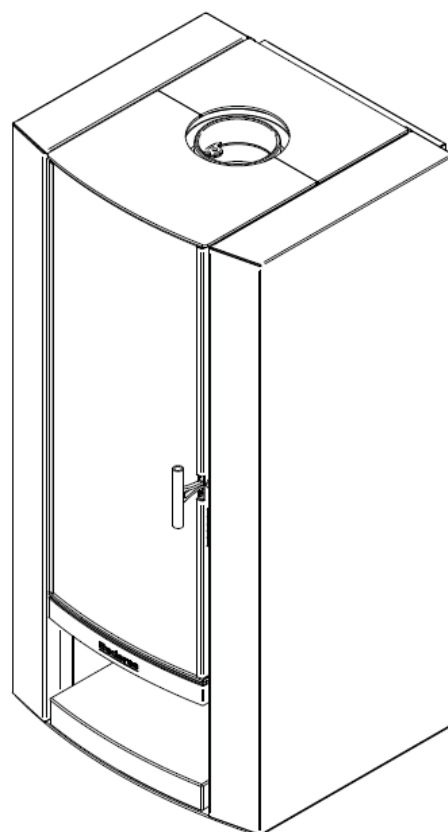


Bild 2: Logastyle 20W RLU

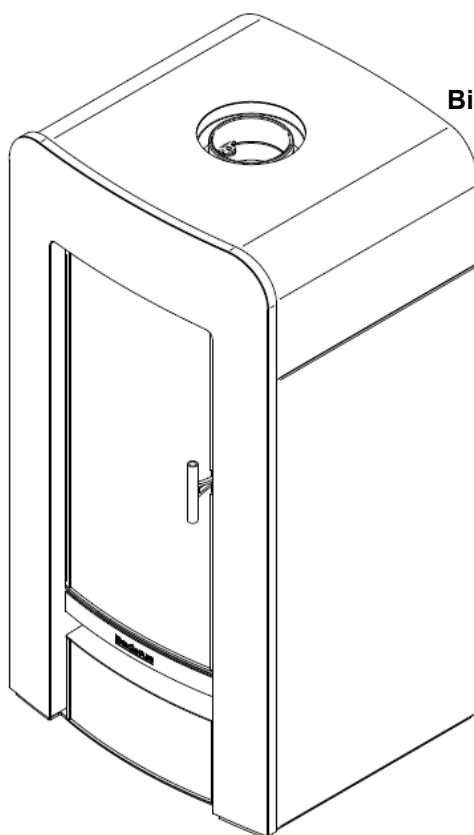
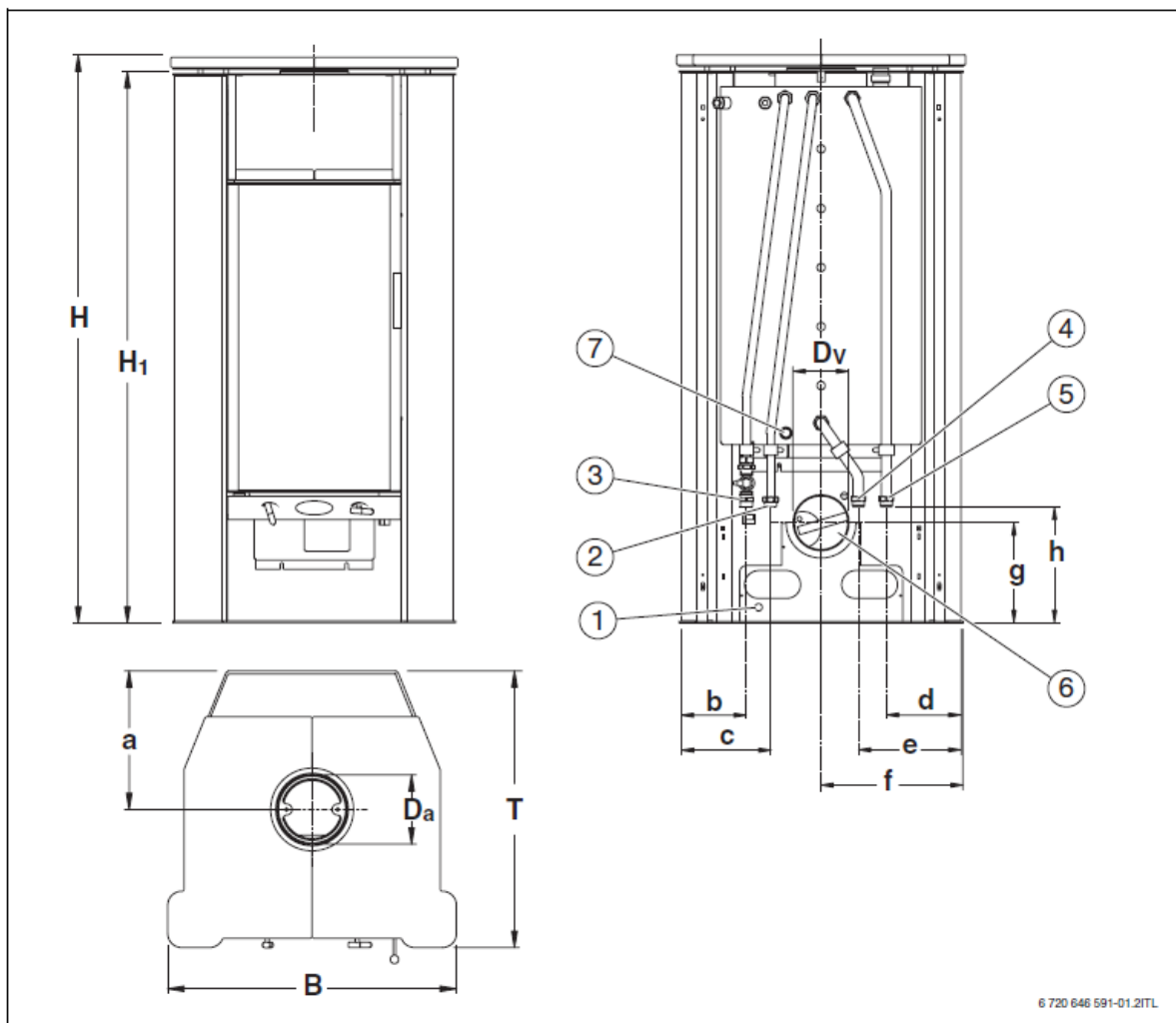


Bild 3: Logastyle 21W RLU

Übersicht der Feuerstätten

Raumluftunabhängige Raumheizer für feste Brennstoffe mit wasserführenden Bauteilen in den Ausführungen "Blueline 4W RLU", "Cosyline 4W RLU", "Logastyle 20W RLU" und "Logastyle 21W RLU"

Anlage 1



6 720 646 591-01.2ITL

Bild 2 Abmessungen

- 1 Kabeldurchführung
- 2 Ablauf thermische Ablaufsicherung G $\frac{3}{4}$ "
- 3 Kaltwassereintritt thermische Ablaufsicherung G $\frac{3}{4}$ "
- 4 Rücklauf G $\frac{3}{4}$ "
- 5 Vorlauf G $\frac{3}{4}$ "
- 6 Anschluss externe Verbrennungsluftleitung
- 7 Füll- und Entleerhahn



Alternativ können die Pos. 2, 4 und 5 auch mit einer beigelegten Klemmringverschraubung 22 x 3/4 " oder 18 x 3/4 " ausgestattet sein.

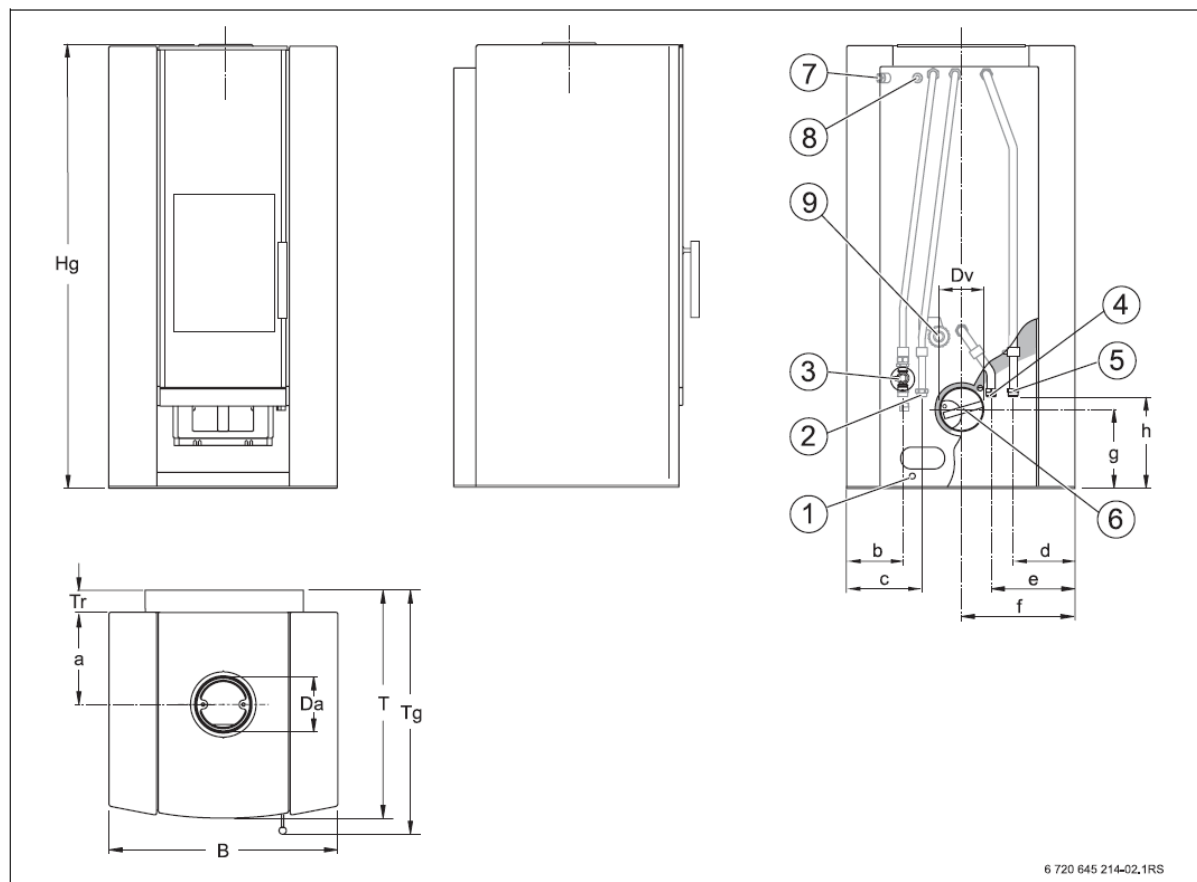
Maß	Bedeutung	Wert [mm]
H	Höhe gesamt	1223
H ₁	Höhe ohne Abdeckkacheln	1195
B	Breite gesamt	620
T	Tiefe gesamt	630
D _a	Ø Abgasstutzen	150
D _v	Ø Verbrennungsluftstutzen	120
a	Abstand	299
b	Abstand	140
c	Abstand	192
d	Abstand	160
e	Abstand	220
f	Abstand	305
g	Abstand	217
h	Abstand	251

Tab. 2 Abmessungen

Abmessungen der Feuerstätten mit den Bezeichnungen
"Blueline 4W RLU" und "Cosyline 4 W RLU"

Raumluftunabhängige Raumheizer für feste Brennstoffe mit wasserführenden Bauteilen in den Ausführungen "Blueline 4W RLU", "Cosyline 4W RLU", "Logastyle 20W RLU" und "Logastyle 21W RLU"

Anlage 2



6 720 645 214-02,1RS

Bild 3 Abmessungen (Maße in mm)

- 1 Kabeldurchführung
- 2 Ablauf thermische Ablaufsicherung $G\frac{3}{4}$ "
- 3 Frischwasserzulauf thermische Ablaufsicherung $G\frac{3}{4}$ "
- 4 Rücklauf $G\frac{3}{4}$ "
- 5 Vorlauf $G\frac{3}{4}$ "
- 6 Anschluss externe Verbrennungsluftleitung \varnothing 120 mm
- 7 Messstelle thermische Ablaufsicherung Tauchhülse $G1/2$ "
- 8 Messstelle Feuerungsregler und Ofenwassertemperatur Tauchhülse $G1/2$ "
- 9 FE-Hahn



Alternativ können die Pos. 2, 4 und 5 auch mit einer beigelegten Klemmringverschraubung $22 \times 3/4$ " oder $18 \times 3/4$ " ausgestattet sein.

Abmessungen			
Höhe gesamt	H_g	mm	1206
Breite	B	mm	600
Tiefe gesamt	T_g	mm	615
Tiefe	T	mm	573
Tiefe Rückwand	Tr	mm	60
\varnothing Abgasstutzen	Da	mm	149
\varnothing Verbrennungsluftstutzen	D_v	mm	120
Abstand	a	mm	224
Abstand	b	mm	140
Abstand	c	mm	192
Abstand	d	mm	160
Abstand	e	mm	220
Abstand	f	mm	300
Abstand	g	mm	215
Abstand	h	mm	250

Tab. 2 Abmessungen

Abmessungen der Feuerstätte mit der Bezeichnung
"Logastyle 20 W RLU"

Raumluftunabhängige Raumheizer für feste Brennstoffe mit wasserführenden Bauteilen in den Ausführungen "Blueline 4W RLU", "Cosyline 4W RLU", "Logastyle 20W RLU" und "Logastyle 21W RLU"

Anlage 3

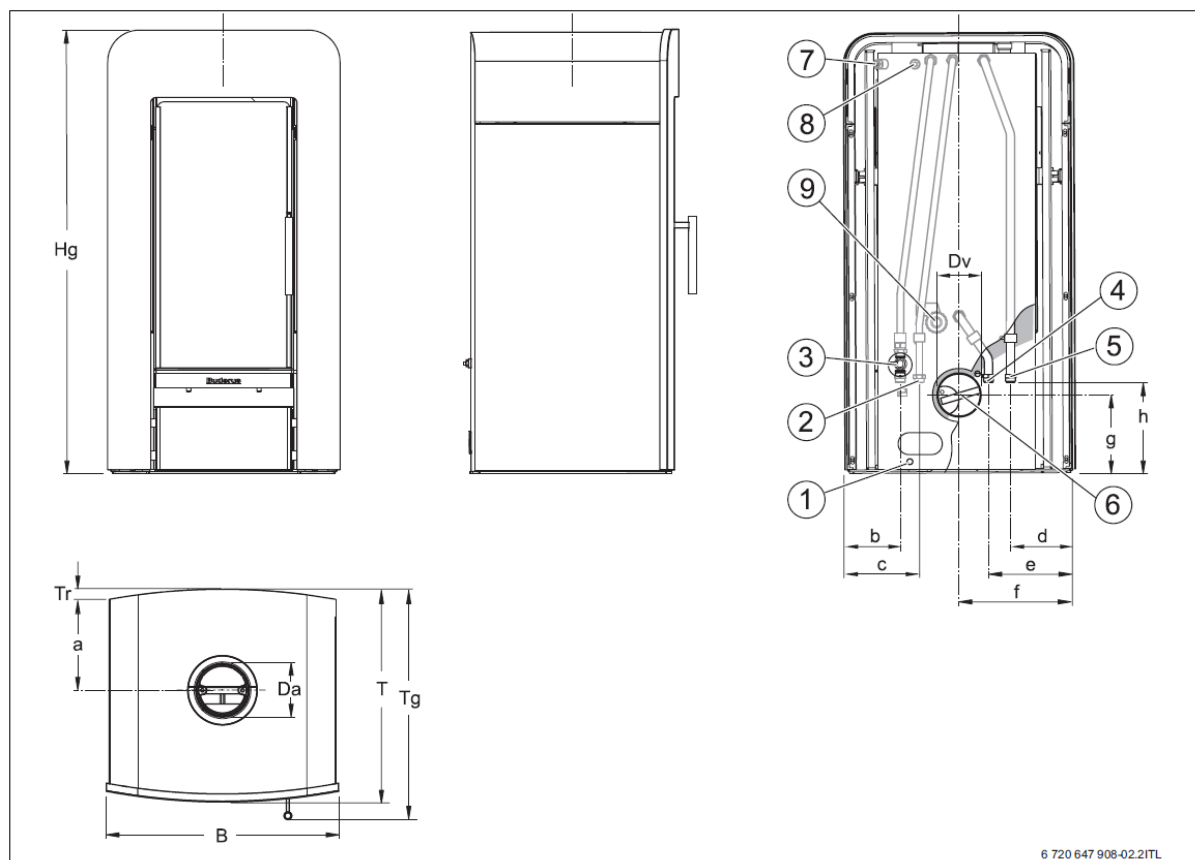


Bild 3 Abmessungen (Maße in mm)

- 1 Kabeldurchführung
- 2 Ablauf thermische Ablaufsicherung G $\frac{3}{4}$ "
- 3 Frischwasserzulauf thermische Ablaufsicherung G $\frac{3}{4}$ "
- 4 Rücklauf G $\frac{3}{4}$ "
- 5 Vorlauf G $\frac{3}{4}$ "
- 6 Anschluss externe Verbrennungsluftleitung \varnothing 120 mm
- 7 Messstelle thermische Ablaufsicherung Tauchhülse G1/2"
- 8 Messstelle Feuerungsregler und Ofenwassertemperatur Tauchhülse G1/2"
- 9 FE-Hahn



Alternativ können die Pos. 2, 4 und 5 auch mit einer beigelegten Klemmringverschraubung 22 x 3/4" oder 18 x 3/4" ausgestattet sein.

Abmessungen			
Höhe gesamt	H_g	mm	1206
Breite	B	mm	600
Tiefe gesamt	T_g	mm	615
Tiefe	T	mm	573
Tiefe Rückwand	Tr	mm	60
\varnothing Abgasstutzen	Da	mm	149
\varnothing Verbrennungsluftstutzen	D_v	mm	120
Abstand	a	mm	224
Abstand	b	mm	140
Abstand	c	mm	192
Abstand	d	mm	160
Abstand	e	mm	220
Abstand	f	mm	300
Abstand	g	mm	215
Abstand	h	mm	250

Tab. 2 Abmessungen

Abmessungen der Feuerstätte mit der Bezeichnung
"Logastyle 21W RLU"

Raumluftunabhängige Raumheizer für feste Brennstoffe mit wasserführenden Bauteilen in den Ausführungen "Blueline 4W RLU", "Cosyline 4W RLU", "Logastyle 20W RLU" und "Logastyle 21W RLU"

Anlage 4